

SICHERHEITSDATENBLATT

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

DUNLOP COCKPIT REINIGER VANILLE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Reinigungsmittel für Cockpit.

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: EDCO

Adresse: Adriaan Mulderweg 9-11, 5657 EM Eindhoven, Netherlands

Telefon/Fax: 0031-402501111

E-Mailadresse der sachkundigen Person: Cor@edco.nl Abteilung Qualitätssicherung (QS)

1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nicht gesundheits- oder lebensgefährlich. Das Produkt ist nicht umweltgefährlich.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort

Keine.

Die auf dem Kennzeichnungsetikett angegeben Bezeichnungen der gefährlichen Bestandteile

Kein.

Gefahrenhinweise

Keine.

Sicherheitshinweise

Keine.

Sonstige Informationen auf dem Etikett

EUH208 Enthält: Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [Nr. EG 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [Nr. EG 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Inhaltsstoffe gemäß 648/2004/EG über Detergenzien:

Enthält: nichtionische Tenside (< 5%), Duftstoffe (Benzyl Benzoate), Konservierungsmittel (Methylchloro-isothiazolinone, Methylisothiazolinone, 2-Bromo-2-nitropropane-1,3-diol).

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

SICHERHEITSDATENBLATT

3.2 Gemische

CAS-Nummer: 120-51-4 EG-Nummer: 204-402-9 Index-Nummer: 607-085-00-9 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119976371-33-xxxx	<u>Benzylbenzoat</u> Acute Tox. 4 H302, Aquatic Chronic 2 H411	≤ 0,3%
CAS-Nummer: 55965-84-9 EG-Nummer: - Index-Nummer: 613-167-00-5 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -von der Registrierungspflicht ausgenommener Stoff	<u>Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [Nr. 220-239-6] (3:1)</u> Acute Tox. 3 H331, Acute Tox. 3 H311, Acute Tox. 3 H301, Skin Corr.1B H314, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410 (M=10)	< 0,0011%

Vollständiger Text der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: mit Produkt verunreinigte Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife spülen. Verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen. Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort bei weit geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen, starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Nicht gereiztes Auge beim Spülen vor Verunreinigung schützen. Bei beunruhigenden Symptomen den Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: kein Erbrechen hervorrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Niemals etwas durch den Mund einer bewusstlosen Person einflößen. Bei Bedarf Arzt hinzuziehen, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: den Betroffenen an die frische Luft bringen, Wärme und Ruhe sichern. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Rötung, Austrocknung, Rissbildung und Entfettung der Haut möglich. Bei empfindlichen Personen kann eine allergische Reaktion auftreten.

Nach Augenkontakt: Rötung, Tränen, geringe Reizung möglich.

Nach Verschlucken: Bauchschmerzen, Erbrechen, Übelkeit, Durchfall möglich.

Nach Einatmen: hohe Dampfkonzentrationen können Reizung der Schleimhäute der Augen, Tränen, Rötung der Bindehaut, Husten, Brennen in der Kehle und Nase verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die in der nächsten Umgebung aufbewahrte Materialien anpassen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung können giftige Gase entstehen, die u.a. Kohlenoxide enthalten. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden - sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt ist nicht brennbar. Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Gefährdete Behälter bei Brand aus sicherer Entfernung mit versprühtem Wasserstrahl kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation und Wasseranschlüsse gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ungeschützte Personen aus dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Darauf achten, dass der Schaden und seine Folgen nur von geschultem Personal beseitigt wird. Bei großen Austritten den gefährdeten Bereich isolieren. Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Entsprechende persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen. Eindringen in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beschädigte Behälter sollten in einer verschlossenen Schutzverpackung platziert werden. Austritte mit einem aufnahmefähigen Material zuschütten (Sand, Erde, Kieselgur, universaler Bindematerial, Vermiculit, u.ä.), und in gekennzeichneten Behältern aufsammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Die Reste reichlich mit Wasser abwaschen. Den Raum belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung– siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit mit Produkt nicht essen, trinken und rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Unbenutzte Behälter dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt ist in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen im dichten Originalbehälter zu lagern. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Nach Öffnung den Behälter abdichten und in einer aufrechten Position lagern, um einen Austritt zu vermeiden. Von Oxidationsmitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Anwendungen in Übereinstimmung mit Abschnitt 1.2 vorgelegt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Bestandteile mit verbindlichen nationalen Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW).

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBI Heft 1/2006 S. 41-55 zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2015 S. 1186-1189 v. 6.11.2015 [Nr. 60].

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2013 S. 1189-1190 v. 6.11.2015 [Nr. 60].

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Lokale Absaugung ist bevorzugt, weil es Verunreinigungen aus dem Ort entfernt, wo sie entstehen, und dadurch ihre Ausbreitung verhindert. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Hand- und Körperschutz – im Falle des direkten Kontaktes mit dem Produkt entsprechende Schutzhandschuhe tragen.

Das Material, aus dem die Handschuhe gefertigt sind, muss undurchlässig und produktbeständig sein. Die endgültige Auswahl des Materials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Penetrationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Man soll von dem Handschuhhersteller Information über exakte Durchbruchzeit erfragen und diese beachten.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Atemschutz

Bei normalem und ordnungsgemäßem Gebrauch, nicht erforderlich.

Die angewandten persönlichen Schutzmittel müssen den in der 89/686/EG Richtlinie (mit späteren Änderungen) enthaltenen Bestimmungen entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Direkten Abfluss in die Kanalisation / Oberflächenwasser verhindern. Verschüttetes Produkt oder unkontrollierte Freisetzung in Oberflächenwasser sollten den zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit nationalen und örtlichen Vorschriften gemeldet werden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand/Form:	Flüssigkeit
Farbe:	milchartig
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	5,0 – 8,0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100 °C
Flammpunkt:	nicht zutreffend, nicht brennbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht zutreffend
Oberer/unterer Explosionsgrenzwert:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte:	0,998 – 1,005 g/cm ³
Löslichkeit (Wasser):	löslich
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht zutreffend, nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	keine
Oxidierende Eigenschaften:	keine
Kinematische Viskosität:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Untersuchungen.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist schwach reaktiv. Das Produkt unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch Abschnitt 10.3 und 10.5.

10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung gibt es keine schädlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizität der Bestandteile

Benzylbenzoat [CAS 120-51-4]

LD₅₀ (oral, Ratte): > 2 000 mg/kg [OECD Guideline 401]

Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)
[CAS 55965-84-9]

LD₅₀ (oral, Ratte): 457 mg/kg

LD₅₀ (dermal, Kaninchen): 660 mg/kg

LC₅₀ (inhalativ, Ratte): 0,33 mg/L

Toxizität des Gemischs

Informationen über die akute und/oder spätere Auswirkungen der Exposition wurden auf der Grundlage von Informationen über die Einstufung des Produktes und/oder toxikologischen Untersuchungen und der Kenntnisse und Erfahrungen des Herstellers bestimmt.

Akute Toxizität

ATEmix (Oral) > 2000 mg/kg

ATEmix (Haut) > 2000 mg/kg

ATEmix (Inhalation): > 20 mg/l

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Jedoch bei besonders empfindlichen Personen kann eine allergische Reaktion mit der Haut auftreten.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität der Bestandteile

Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

[CAS 55965-84-9]

LC ₅₀ Fisch (Lepomis macrochirus)	0,28 mg/dm ³ /96 h
EC ₅₀ Daphnien (Daphnia magna)	0,16 mg/dm ³ /48 h
EC ₅₀ Bakterien (Scenedesmus capricornatum)	0,018 mg/dm ³ /72h

Toxizität des Gemischs

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Wassenumwelt klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation ist zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist löslich in Wasser. Mobilität der Komponenten des Gemischs ist abhängig von deren hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften und den biotischen und abiotischen Bedingungen des Bodens einschließlich seiner Struktur, klimatischen Bedingungen, Jahreszeiten und Bodenorganismen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft. Es sind andere schädliche Wirkungen der einzelnen Bestandteile des Gemisches auf die Umwelt in Betracht zu ziehen (z. B. die Fähigkeit den Hormonhaushalt zu stören, der Einfluss auf die globale Erwärmung).

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: bei der Entsorgung die für gefährliche chemische Abfälle geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Produktreste in Originalbehältern aufbewahren. Nicht in Kanalisation gelangen lassen. Abfall-Schlüsselnummer soll am Ort dessen Herstellung zugeteilt werden. Vorgeschlagene Abfall-Schlüsselnummer 07 06 09 (Abfälle a.n.g.).

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltenden Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen. Kontaminierte Verpackungen als Sondermüll zu behandeln.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Den Transportvorschriften gemäß ist das Produkt für die Umwelt nicht gefährlich.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Text der H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

Acute Tox. 3, 4	Akute Toxizität Kat. 3, 4
Skin Corr. 1B	Ätzend Kat. 1B
Skin Sens. 1	Sensibilisierung durch Hautkontakt Kat. 1
Aquatic Acute 1	Gefährliche für die aquatische Umwelt- akutes Risiko Kat. 1
Aquatic Chronic 1, 2	Gefährliche für die aquatische Umwelt- chronisches Risiko Kat. 1, 2
LC ₅₀	Letale Konzentration der Substanz die voraussichtlich zum Tode in 50% der Bevölkerung verursachen kann.

SICHERHEITSDATENBLATT

EC ₅₀	Konzentration der Substanz in der 50 % der Bevölkerung betroffen ist.
LD ₅₀	Letale Dosis der Substanz die voraussichtlich zum Tode in 50% der Bevölkerung verursachen kann.
PBT	Stoffe mit persistenten, bioakkumulierenden und toxischen Eigenschaften.
vPvB	Sehr persistent und besonders stark bioakkumulierend.

Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich dessen Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen.

Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der einzelnen Komponenten, der Literaturangaben, Online-Datenbanken (z.B.: ECHA, TOXNET, COSING) und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

Zusätzliche Angaben

Klassifizierung wurde aufgrund der physikochemischen Untersuchungen und der Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) mit späteren Änderungen basiert. Der Schätzwert Akuter Toxizität (ATE_{mix}) wurde auf der Grundlage des entsprechenden Umrechnungsfaktors nach der Tabelle 3.1.2 des Anhangs I der CLP-Verordnung und unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse der nach der akuten Toxizität eingestuften Komponenten berechnet.

Aktualisierungsdatum:	16.03.2016
Version:	3/DE
Veränderungen:	Abschnitt: 1-16.

Dieses Sicherheitsdatenblatt annulliert und ersetzt alle vorherigen Versionen.

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeitig zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, -Lagerung und -Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.